

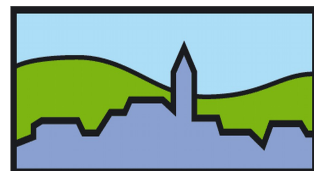
Umfahrung Neunkirchen West Einwendungen jetzt!

Schriftliche Form bis spätestens 02.03.2017 absenden!

Auslegung 16.01.-17.02.2017^{*)}

**bei Markt Neunkirchen am Brand, Bauverwaltung Zimmer 2
Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen**

auch unter <http://www.reg-ofr.de/pfs>



MUNK E.V.

Bürgerinitiative für ein
modernes, umwelt- und
verkehrs bewusstes
Neunkirchen am Brand



**Bewahren Sie
Ihre Heimat!**



Kartenquelle: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Neunkirchen!

DIE WESTUMFAHRUNG KOMMT NÄHER !!!!!

Ab 16. Januar 2017 liegen die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren in der Gemeinde aus. Wenn Sie der Planung kritisch gegenüberstehen, haben Sie bis **spätestens 02.03.2017** die Gelegenheit, Einwendungen gegen die geplanten Maßnahmen in schriftlicher Form abzusenden. Wenn Sie auch Zweifel an diesem Straßenbauprojekt haben, dann machen Sie von Ihrem **demokratischen Recht der Einwendung** innerhalb der Einwendungsfrist Gebrauch. Bringen Sie Ihre Einwendungen – z.B. wie sie unten aufgeführt sind oder bei andere – schriftlich beim Markt Neunkirchen oder der Regierung von Oberfranken vor.

Als wesentliche Einwendungen sind sicher zu nennen:

1. Mangelnde verkehrliche Notwendigkeit

Nach dem Verkehrsgutachten 2016 ergibt sich aus dem Verkehrsaufkommen keine zwingende Notwendigkeit des Straßenbaus weder jetzt noch in naher Zukunft. Der eigentliche Grund für den Freistaat Bayern ist die eingeschränkte Durchfahrts höhe am Forchheimer Tor, jedoch gibt es dafür bereits intelligentere Lösungen. Hingegen ist das Projekt ein weiterer Baustein für eine **schnelle, leistungsfähige und mautfreie** Autobahn-Verbindung von Höchststadt (BAB A3) / Forchheim nach Schaittach (BAB A9). Straßen ziehen Verkehr an! Insbesondere LKWs, die aus wirtschaftlichen Gründen Maut einsparen müssen. Die Belastung an LKW Verkehr haben wir – sie trifft auch die Südumgehung Neunkirchen und damit Wohngebiete Gugel, Südneunkirchen !

2. Keine wirkliche Lösung der Verkehrsprobleme

Die Verkehrsprobleme für die Neunkirchener in Richtung Erlangen werden durch das Projekt nicht entschärft. Zwar wird der Durchgangsverkehr aus dem Norden im Ort weniger, doch werden weiterhin Verkehrsengpässe bestehen, die auch mit dem angestrebten Kreisverkehr Erlanger Str. und dem der Umfahrung Heuwiesen (neue südliche Ortsanbindung über die Umfahrung) im Berufsverkehr keine Entlastung bringen werden, zumal auf die Verkehrsteilnehmer in Richtung Erlangen schon nach wenigen 100 m der nächste Kreisverkehr bei Dormitz wartet. Die auf Staat und Gemeinde zukommenden hohen Kosten für alle Zugangsbauwerke sind nicht sinnvoll angelegt – es wird **keine wirkliche Entschärfung der Verkehrsproblematik** erreicht. Gefährdungsstellen bei Innerorts-Straßen werden nicht aufgehoben.

^{*)} Hinweis: Einwendungen müssen bis spätestens 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde oder bei der Regierung von Oberfranken erhoben werden.

18.01.2017

3. Missachtung der Interessen der Bevölkerung bei der Trassengestaltung

Die geplante Umfahrung berücksichtigt die Interessen der Bürger nicht. Eines der wichtigsten Naherholungsgebiete wird zerschnitten. Es besteht zwischen der Abfahrt nach Rosenbach und der geplanten Dammbrücke bei Ebersbach auf 1,1 km keine Querungsmöglichkeit. Es wird für hohe Geschwindigkeiten (100km/h) trassiert, was sich letztlich ausgehend von der generell hochliegenden Straße in starken, weitreichenden Lärmbelastungen auswirkt – besonders beim freien Berganstieg der Dammquerung beim Ebersbach! Wir Bürger sind samt Schulkindern von dem beliebten und entsprechend frequentierten Waldgebieten der Pfaffenau und des Bürgerholzwaldes weitgehend abgeschnitten. In den Wald wird eine ca. 40 m breite Schneise geschlagen, der Verkehr fließt über unser Wasserschutzgebiet. Die Hochwassersituation wird sich drastisch verschärfen, die Speicherflächen für Hochwasser werden gravierend verringert. Akzeptable Verkehrslösungen für Fußgänger und Radfahrer auf diesen wichtigen Verbindungswegen sind nicht vorgesehen – selbst beim Ebersbacher Weg nicht. Das Ebersbacher Tal wird beim Naturschutzteich von einem **über 9 m hohen Damm** gequert, der so hoch ist, damit LKWs den Berg mit 5% Steigung überwinden können und die Straße nach Ebersbach durch eine Überführung unter der Umfahrung geführt werden kann. Der **Damm zerstört die landschaftliche Schönheit des Ebersbacher Tals** völlig – auch Frischluftströmungen werden deutlich verringert. Von dort aus wird das ganze Tal mit Lärm- und Schadstoffemissionen des Verkehrs belastet. Auf der gesamten Trasse sind im Wesentlichen **keine Lärmschutzmaßnahmen** vorgesehen. Je nach Wetterlage werden primär Ebersbach, der gesamte Westrand von Neunkirchen der Belastung ausgesetzt, wobei der Lärm durchaus auch noch deutlich weiter entfernt zu vernehmen sein wird. Es folgt beim Berg ein tiefer, die Landschaft entwässernder Einschnitt, ohne Querungsmöglichkeit durchgehend bis zum derzeitigen Straßenverlauf beim Höllpfuhl.

4. Generelle politische Einwendung

Für die über 3 km lange Umfahrung werden über **16.6 ha** Fläche veranschlagt (13,6 ha Offenland und 3 ha Wald), die bisherige Nutzung als Kultur- und Erholungsraum ist nicht mehr möglich. Weiter wird eine Fläche von 4 ha (Acker, Grünland, Wald) gem. Bundes-Naturschutzrecht zur Extensivierung benötigt. Das Projekt ist damit ein zutreffendes Beispiel für den in der Öffentlichkeit unlängst immer heftiger beklagten Flächenfraß. Diesen zu begrenzen wird immer dringender gefordert. Die festgesetzten Ausgleichsflächen können dies nicht kompensieren – Fläche ist nicht vermehrbar.

5. Keine sinnvolle Verwendung von Steuergeldern

Die Kosten des Projekts können mit rund 10 Mio. Euro (7,3 Mio. offizielle Basis 2008) , plus Gemeinde Anteil, veranschlagt werden. Diese stehen in Anbetracht der Naturzerstörung in keinem positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis. Daher ist das Projekt kritisch auf die Frage zu untersuchen, ob es nicht bessere und günstigere Möglichkeiten zur Lösung der Problematik gibt.

Diese Zusammenstellung von Einwendungen ist keineswegs vollständig. Sie dient nur dazu, Sie darauf hinzuweisen, welche weitgehenden Eingriffe durch die Straßenbaumaßnahme in unserer unmittelbaren Umgebung geplant und welche Nachteile damit verbunden sind.

Wenn Sie als Betroffene(r) mit der Planung oder mit Teilen der Planung nicht einverstanden sind, machen Sie von Ihrem demokratischen Recht der Einwendung gegen die Planung des Straßenbauamtes innerhalb der Einwendungsfrist Gebrauch.

- **Einzelheiten, Pläne und ausführliche Infos für mögliche Einwendungen unter:**
<http://www.munk-ev.de>
- **Verfahren und Fristen siehe Mittelungsblatt Neunkirchen 15.01.2017 auch unter:**
<http://www.neunkirchen-am-brand.de/pdf/mblatt/20170115.pdf>

Hinweise für Einwender - WICHTIG !!!!

Beigefügt finden Sie eine Vorschlags-Einwendung aus dem Bereich Öffentliches Interesse.

Diese können Sie mit Ihren persönlichen Daten weiter ausfüllen und direkt verwenden.

Um nicht als Sammel-Einwendung zu gelten, müssen Sie die persönliche Betroffenheit in eigenen Rechten zum Ausdruck bringen (auch wenn Sie später zu einer Klage berechtigt sein wollen). Es muss daher erkennbar gemacht werden, warum man sich in seiner Gesundheit, im Eigentum oder in der Berufsausübung durch die Baumaßnahme beeinträchtigt sieht.

Schreiben Sie das in den vorgesehen Bereich der Vorschlags-Einwendung. Themen können Sie aus der obigen Aufstellung beliebig auswählen oder auch eigene wählen – mindesten zwei!

Wer innerhalb der genannten Frist **keine Einwendungen** erhebt, verliert sämtliche Rechtspositionen im Planfeststellungsverfahren, kann später nicht gegen einen Planfeststellungsbeschluss klagen und wird vom Gesetz so behandelt, als **habe er dem Projekt zugestimmt**.

Einwendungen sind nur dann gültig, wenn Sie ausdrücklich so bezeichnet sind. Schreiben sie nicht „Stellungnahme“ oder „Beschwerde“ o. ä. darüber.

Reichen Sie die Einwendung innerhalb der o.g. Abgabefrist beim Markt Neunkirchen ein.